

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0565
41 - Jugendamt			Datum: 27.11.2018
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.12.2018	Entscheidung

Sozialwerk Norderstedt e.V. – Psychologische Beratungsstelle Vereinbarung 2019 ff.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle bis zum 31.12.2023. Er gewährt dem Träger Sozialwerk Norderstedt e.V. für die Jahre 2019 bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 246.600,00 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2018/2019 in Höhe von 228.340,00 € vorhanden. Die über den Ansatz hinaus gehenden Mittel werden über den Deckungskreis ausgeglichen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2019
 Ausgabe: 246.600,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 246.600,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2020
 246.600,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2021
 246.600,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2022
 246.600,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2023

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Vertrag Laufzeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2013, TOP 5, wurde mit dem Sozialwerk Norderstedt eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Das Sozialwerk Norderstedt hat um Fortschreibung der Vereinbarung für die Psychologische Beratungsstelle ab dem 01.01.2019 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 259.400,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

€ gebeten. Aufgrund einer Tarifsteigerung zum 01.01.2019 wurde zwischenzeitlich durch das Sozialwerk Norderstedt die beantragte Zuschusssumme um 600,00 € auf 260.000,00 € erhöht.

Bezüglich der Inhalte der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Vereinbarung für die Psychologische Beratungsstelle.

Die Finanzierung der Psychologischen Beratungsstelle erfolgte in der Vergangenheit nach Festlegung einer zu erbringenden Anzahl von Beratungskontakten und einem festgelegten Kostensatz pro Beratungskontakt. Diese Form der Finanzierung wurde seinerzeit vom Kreis Segeberg übernommen und hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht bewährt. Zukünftig erfolgt die Finanzierung der Beratungsstelle im Rahmen einer Pauschalfinanzierung. Damit werden die tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle berücksichtigt.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Kosten für die Leitung und Verwaltung mit 60.000,00 € nach Auffassung der Verwaltung zu hoch kalkuliert wurden. Mit dem Sozialwerk Norderstedt wurden intensive Verhandlungen geführt. Im Ergebnis haben sich das Sozialwerk Norderstedt und die Verwaltung darauf geeinigt, den Betrag für die Leitungs- und Verwaltungskosten mit 46.600,00 € festzusetzen.

Der jährliche Zuschussbetrag wurde auf 246.600,00 € festgesetzt.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 5 Jahre. Die Anpassung der Personalkosten erfolgt analog zu den tariflichen Steigerungen und wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Die Mitteilung über tarifliche Steigerungen erfolgt durch das Sozialwerk Norderstedt.

Anlagen

1 Wirtschaftsplan

2 Konzept

3 Verhandlungsergebnis